

Schutzkonzept SARS-CoV-2



Sektion Berg + Ski, Sportclub Swiss Life

17.05.2020

Christian Twerenbold, Sektionspräsident

Ausgangslage und Schutzmassnahmen

Ausgangslage

An der Medienkonferenz vom 29. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, verschiedene Massnahmen des Lockdown ab dem 11. Mai 2020 zu lockern.

Auf dieser Grundlage sind für unsere Sektion wieder verschiedene Bergsport Aktivitäten erlaubt. Bedingung für die Durchführung unserer Vereinstätigkeit ist allerdings die Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Schutzmassnahmen zur weiteren Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus (im Folgenden „Coronavirus“) und dem Schutz der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

*Bergsport – Mit Vernunft und gegenseitiger
Rücksichtnahme ans Ziel*



Schutzmassnahmen

Eigenverantwortung

Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen Tourenteilnehmenden, sich über die Gefahren einer möglichen Ansteckung zu informieren und mögliche Risiken für die eigene Gesundheit sowie die Risiken einer Ansteckung anderer Teilnehmenden abzuwägen. Insbesondere Vereinsmitglieder, welche gemäss der Definition des Bundesamtes für Gesundheit zur Risikogruppe gehören, sollten bis auf Weiteres auf sämtliche Vereinsaktivitäten verzichten. Es ist klar nicht in der Verantwortung der Tourenleitung, Mitglieder aufgrund einer möglichen Gefährdung durch den Coronavirus von einer Teilnahme auszuschliessen.

Weitere Selektionskriterien wie beispielsweise technisches Können, Ausdauer oder Erfahrung der Teilnehmenden bleiben selbstverständlich der Tourenleitung vorbehalten.

Gruppengrösse

Die Gruppe darf nicht mehr als 5 Personen umfassen. Im Normalfall bedeutet dies also, dass sich eine Gruppe aus der Tourenleitung und vier Teilnehmenden zusammensetzt.

Es ist ausdrücklich nicht verboten, mehrere Gruppen zu bilden. Allerdings ist jede Gruppe unabhängig von der anderen unterwegs und muss entsprechend von einer eigenen Tourenleitung geführt werden.

Die Gruppen haben untereinander zu jeder Zeit einen Abstand von 20 Metern einzuhalten; entsprechend sind beispielsweise auch gemeinsame Pausen nicht erlaubt.

Anforderungen an die Tour

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an die Organisation einer Tour, gelten zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus die folgenden Anforderungen:

- Bei Modetouren mit erwartungsgemäss grossem Andrang, wenn möglich auf eine weniger bekannte Tour ausweichen.
- Besonders defensive Routenwahl favorisieren.
- Andere Gruppen nur überholen, falls jederzeit ein Abstand von 2 Metern gewährleistet ist.

Social Distancing

Zwischen den einzelnen Personen ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 2 Metern zu wahren.

Der Partner-Check kann normal erfolgen. Eine Unterschreitung der 2m und ein kurzer Kontakt für den Sicherheits-Check sind möglich

An einem Standplatz dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig sein.

Unnötigen Körperkontakt vermeiden

Auf unnötigen Körperkontakt, wie zum Beispiel Umarmen auf dem Gipfel oder Händeschütteln, ist zu verzichten. Selbstverständlich gilt dies nicht in Notsituationen, wie zum Beispiel beim Leisten Erster Hilfe.

Persönliche Hygiene

Tourenleitung und Teilnehmende sind ausdrücklich dazu aufgefordert, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Hände zu waschen (am besten mit Seife) und in die Armebeuge oder in ein Taschentuch zu husten und zu niesen. Das Mitführen und regelmässige Benutzen eines Desinfektionsmittels sind ebenfalls empfohlen.

An- und Rückreise

Um eine Übertragung des Coronavirus während der An- und Rückreise zum und vom Ausgangsort der Tour zu unterbinden, muss soweit möglich mit dem Auto angereist werden und Fahrgemeinschaften ausserhalb des gleichen Haushalts sollten unterlassen werden. Demzufolge ist die Tour derart zu organisieren, dass der Treffpunkt direkt am Start der Tourenroute ist.

Fair Play

Hütten dürfen ab dem 11. Mai ihren Betrieb wieder aufnehmen, müssen allerdings ihrerseits über ein Konzept zum Schutz ihrer Mitarbeitenden und der Gäste verfügen. Es ist in der Verantwortung der Tourenleitung, sich vorgängig über die Eckpunkte des entsprechenden Konzepts zu informieren und die darin enthaltenen Massnahmen den Touren teilnehmenden zu kommunizieren.

Schutzmaterial SARS-CoV-2

Zusätzlich zum von der Art der Tour abhängigen technischen und persönlichen Material müssen Teilnehmende eine Schutzmaske mitführen. Folgende Schutzmaskentypen sind erlaubt:

- Hygienemaske (chirurgische Maske, OP-Maske)
- FFP2
- FFP3

Information / Sensibilisierung

Es liegt in der Verantwortung der Tourenleitung, bereits in der Ausschreibung der Tour auf die Gruppengrösse, das Mitführen des zusätzlichen Schutzmaterials und der Distanzregeln aufmerksam zu machen.

Während der Tour ist es jedoch Sache der Teilnehmenden, die Vorschriften einzuhalten.



**„Bergsteigen
ist die Eroberung des
Nutzlosen -
dazu bekenne
ich mich“**

Reinhold Messner